

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Schach
Datum:	25.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	21.09.2026	

Ausschreibung der Unterhaltsreinigung für mehrere kommunale Objekte

Hier: Beauftragung des Gemeindevorstands zur Beschlussfassung über die Zuschlagserteilung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund der Dringlichkeit, den Gemeindevorstand mit der Beschlussfassung über die Zuschlagserteilung gemäß der Vergabeempfehlung der ZAVS zu beauftragen.

Sachdarstellung:

Für die Unterhaltsreinigung verschiedener kommunaler Objekte ist eine Neuausschreibung der Reinigungsleistungen erforderlich.

Der Vertrag mit dem bisherigen Reinigungsunternehmen wurde aufgrund der wiederholt nicht zufriedenstellenden Reinigungsleistungen nicht verlängert. Um eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Reinigung der kommunalen Liegenschaften sicherzustellen, wurde daher ein neues Ausschreibungsverfahren eingeleitet.

Der als Anlage beigefügte Zeitplan der Zentralen Ausschreibungsstelle (ZAVS) zeigt, dass das Vergabeverfahren zeitlich sehr knapp bemessen ist. Nach dem derzeitigen Ablauf ist mit einer Vergabeempfehlung voraussichtlich erst im Oktober 2026 zu rechnen.

Da im Oktober 2026 keine Sitzung der Gemeindevertretung stattfindet, ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung innerhalb des erforderlichen Zeitrahmens nicht möglich. Um einen nahtlosen Übergang zur neuen Reinigungsleistung sicherzustellen, ist daher eine Beauftragung durch den Gemeindevorstand erforderlich.

Eine rechtzeitige Beauftragung ist insbesondere deshalb notwendig, da die neue Reinigungsleistung zum 1. November 2026 beginnen soll. Sollte die Vergabeentscheidung nicht rechtzeitig getroffen werden können, wäre eine ordnungsgemäße Reinigung der kommunalen Objekte ab diesem Zeitpunkt nicht gewährleistet.

Der Gemeindevorstand wird daher gebeten, nach Vorliegen der Vergabeempfehlung im Oktober 2026 die erforderliche Vergabeentscheidung zu treffen, damit die Unterhaltsreinigung ab dem 1. November 2026 ohne Unterbrechung sichergestellt werden kann.

Finanzierung:

Die Kosten werden in den entsprechenden Kostenstellen in den nächsten Haushalten eingeplant.

Anlage(n):

1. Leistungsbeschreibung
2. Reinigungsvertrag blanco
3. Zeitplan der Ausschreibung
4. HAD - Auftragsbekanntmachung